

<b>Geschäftszeichen</b> IV/51/511	<b>Datum</b> 23.05.2012	<b>Vorlage-Nr.</b> XVII-0125/2012
--------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Entscheidung</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	04.06.2012	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	25.06.2012	
Kreistag	öffentlich	09.07.2012	

<p><b>Betreff</b></p> <p><b>Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel</b></p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgendem Beschluss zu fassen:</p> <p>Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel vom 23. Februar 2004 werden mit den vorgeschlagenen Änderungen mit Wirkung vom 1. Januar 2013 neu gefasst.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	
<p><b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert <b>Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)</b></p> <p><input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert <b>Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)</b></p> <p><input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert <b>Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)</b></p> <p><input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert <b>Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)</b></p> <p><input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert <b>Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert <b>Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)</b></p>			

## **Begründung:**

Vertreter von Jugendverbänden aus dem Landkreis Wolfenbüttel haben auf Initiative des Kreisjugendringes Wolfenbüttel e.V. die Arbeitsgruppe „Finanz Hearing“ gegründet. Ziel war es, die zurzeit gültigen „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel“ auf ihre Nutzbarkeit in Hinsicht auf Formalien und Höhe der einzelnen Förderbeträge zu überprüfen. Der Landkreis Wolfenbüttel war in Person des Kreisjugendpflegers von Anfang an beteiligt.

In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 360 Anträge jährlich auf Förderung von Jugendverbänden und Gemeinden für Maßnahmen (Seminare – Freizeiten – internationale Jugendarbeit – besondere Jugendpflegemaßnahmen) gestellt.

Die Förderung ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil in der Finanzierungsplanung aller Maßnahmeträger. Hier wird der Landkreis Wolfenbüttel als tatsächlicher Unterstützer und Förderer der Jugendarbeit angesehen. Dieses gilt es zu erhalten.

Gleichwohl haben sich Bedingungen und Voraussetzungen zum Gelingen einer Maßnahme in den letzten Jahren verändert. Die allgemeine Teuerungsrate bei den Fahrt-, Unterbringungs- und Materialkosten, die sich in den Teilnahmebeiträgen auswirkt, steht im Gegensatz zu den finanziellen Möglichkeiten vieler Familien, ihre Kinder an Maßnahmen teilnehmen zu lassen.

Und diejenigen, die Verantwortung übernehmen wollen, müssen z.B. auch noch ihre Ausbildung zur Jugendleiterin/zum Jugendleiter und anschließender notwendigen Fortbildung zu einem großen Teil selbst bezahlen.

Einig sind sich alle Beteiligten, dass sich hier Veränderungen in der Neufassung der Richtlinien wiederfinden müssen.

Der Schlüssel zu einer qualitativ hochwertigen und erfolgreichen Jugendarbeit liegt in der Bildungsarbeit. Aus- und Fortbildungen müssen für alle möglich sein, für die Maßnahmeträger als auch für die Teilnehmenden.

Am 30. Oktober 2011 hat der SKSG Wolfenbüttel e.V. einen Antrag auf Erhöhung der Fördermittel für Fahrten und Lager beim Landkreis Wolfenbüttel und bei der Stadt Wolfenbüttel gestellt. Dieser Antrag wurde zum Anlass genommen, wieder in die Arbeit mit dem Kreisjugendring Wolfenbüttel e.V. und seinen Mitgliedsverbänden einzusteigen und die Richtlinien in überarbeiteter Form abgestimmt als Entwurf zur Diskussion und Abstimmung zu bringen.

Die Neufassung der Richtlinien setzt an den o.g. Überlegungen an und erhöht deutlich die Fördersätze. Auch die Bereiche allgemeine Seminare, Lager und Fahrten sowie internationale Jugendbegegnungen wurden „gestrafft“ und mit leicht veränderten Förderbeträgen in die Neufassung aufgenommen.

Im Haushalt 2011 waren dafür insgesamt 149.000 Euro bereit gestellt, sodass alle förderungsfähigen Anträge auch gefördert werden konnten. Für das Haushaltsjahr 2012 wurden die Ansätze für die Förderung nach den Richtlinien in Höhe von 131.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Die Umsetzung der Neufassung der Richtlinien kann kostenneutral erfolgen. Etwaige Mehraufwendungen können in den kommenden Haushaltsjahren durch Umstrukturierung in dem Bereich „eigene ergänzende Maßnahmen“ erwirtschaftet bzw. kompensiert werden, sofern die Haushaltsansätze für „Förderung nach den Richtlinien“ und „eigene ergänzende Maßnahmen“, wie sie im Jahr 2012 getroffen wurden, auch im Haushaltsjahr 2013 in der Summe erhalten bleiben. Die Qualität der Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel bleibt dabei erhalten.

Die Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel sichert in dieser mit dem Kreisjugendring Wolfenbüttel e.V. abgestimmten Ausführung weiterhin eine erfolgreiche Jugendarbeit. Der präventive Nutzen einer lebendigen und abwechslungsreichen

Jugendarbeit der einzelnen Jugendverbände, Gemeinden und Institutionen führt langfristig zu einer Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Bereich, zu einer guten und sinnvollen Freizeitbeschäftigung für Kinder und Jugendliche und letztendlich zu mehr Bildung und Stärkung der sozialen Kompetenzen. Eine attraktive Atmosphäre für die Jugendlichen in einem Flächenlandkreis wie dem Landkreis Wolfenbüttel zu schaffen, ist ein wichtiger Baustein für die Einwohnerinnen und Einwohner von Morgen, mit dem Ziel, dem demographischen Wandel begegnen zu können.

Ich bitte, wie beantragt, zu beschließen.

Im Auftrage

Simone Werner

**Anlagen:**

1. Entwurf der „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel“
2. „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Wolfenbüttel“ in der Fassung des Beschlusses des XV. gewählten Kreistages vom 23.04.2004